



Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres  
nachstehende

## **ANFRAGE**

- 1 . Ist Ihnen der oben dargestellte Sachverhalt bekannt?  
Wenn ja, seit wann?
2. Weshalb hat der Postenkommandant des Gendarmeriepostens Neunkirchen im dargestellten Fall den SPÖ - Abgeordneten Herbert Kautz von der Absicht, bei der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt eine Anzeige zu erstatten, informiert?
3. Teilen Sie die Auffassung, daß durch den Inhalt dieser Mitteilung schutzwürdige Interessen der Betroffenen verletzt wurden, zumal sich die Anschuldigungen auch als haltlos erwiesen?
4. Ist Ihnen bekannt, daß der Abgeordnete Kautz den Inhalt der Mitteilung in der Folge gegen die Bedienstete verwendet und dadurch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat?
5. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß in diesem Fall durch die Vorgangsweise des Gendarmerieposten Neunkirchen vertrauliche und rufschädigende Daten an die breite Öffentlichkeit kommen konnten?
6. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die Bedienstete infolge der Mitteilung des Gendarmeriepostens Neunkirchen von ihrem Arbeitgeber gekündigt wurde?
7. Teilen Sie die Auffassung, daß die Sicherheitsbehörden ihre Ermittlungen unter größtmöglicher Schonung der Betroffenen durchzuführen haben?

8. Stimmen Sie der Auffassung zu, daß der Gendarmerieposten Neunkirchen im vorliegenden Fall diese Pflicht zur größtmöglichen Schonung der Betroffenen verletzt hat?
9. Bestehen seitens Ihres Ressorts Richtlinien betreffend die Weitergabe von Angaben über straf- und verfassungsrechtliche Beschuldigungen?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, weshalb nicht?
10. Welche Veranlassungen werden Sie treffen, um in Zukunft den Schutz der Daten - gerade in solchen besonders sensiblen Bereichen - sicherzustellen?